

CDA begrüßt Urteil zur Pendlerpauschale

Berlin • Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Pendlerpauschale erklärt der Vorsitzende der CDA Deutschlands, Karl-Josef Laumann MdL (Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen):

"Wir freuen uns über dieses gute Urteil für die Arbeitnehmer in Deutschland.

Der Richterspruch aus Karlsruhe bestätigt die Position der CDA. Wir haben die Verschlechterung der Pendlerpauschale immer abgelehnt. Die Fahrtkosten sind die Betriebskosten des Arbeitnehmers. Deswegen müssen sie auch von der Steuer abgesetzt werden können – ab dem 1. Kilometer. Diesem Grundgedanken muss auch die nun erforderlich gewordene gesetzliche Neuregelung Rechnung tragen. Die CDA wird sich in dem jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren für eine arbeitnehmerfreundliche Ausgestaltung einsetzen.